Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Penzliner Land

Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 15. Januar 2018 Nr. 321/2018

INHALT:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Amtliche Mitteilungen
- Wir gratulieren
- Feuerwehrnachrichten
- Amtsinformationen
- Kultur und Freizeit
- Schul- und Kitanachrichten
- Vereine & Verbände
- Kirchliche Nachrichten
- Sonstige Informationen

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 12. Februar 2018.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Bekanntmachung der Wohnungseigentumgsgesellschaft Penzlin mbH

1. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 24. Februar 2017 den folgenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH,**
Penzlin,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Belastung der finanziellen Situation der Gesellschaft aufgrund der hohen Kapitaldienstbelastungen hin.

Rostock, den 24. Februar 2017

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld	Kalbow
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

2. Mit Schreiben vom 06. Dezember 2017 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss 2016 nach Durchsicht (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

3. Die Gesellschafter haben am 15. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:
   - Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
   - Die Bilanz per 31.12.2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 122.354,15 aus. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 113.654,92 € verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 8.699,23 €. Die Gesellschafter beschließen, den Bilanzgewinn in andere Gewinnrücklagen einzustellen..
   - Dem Geschäftsführer Lothar Epler wird für das Geschäftsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht werden an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a in Penzlin öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.

Penzlin, den 13.12.2017
Lothar Epler
Geschäftsführer

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Klein Vielen

Landkreis: **Mecklenburgische Seenplatte**
Gemeinde: **Klein Vielen**

Aktenzeichen: 5433.31/55-035 LG

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Klein Vielen

Das Bodenordnungsverfahren Klein Vielen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gern. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landiiirtschaftsanpas-sungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:
1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Klein Vielen sind abgeschlossen.

Gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.

Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft werden von der Gemeinde Klein Vielen übernommen.
Mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft endet das Bodenordnungsverfahren Klein Vielen und die Teilnehmergemeinschaft erlischt.

Gründe:
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.
Das Bodenordnungsverfahren Klein Vielen ist daher durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 12.12.2017
Im Auftrag
L.S.
Passenheim
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Bekanntmachung der Wärmeversorgung Penzlin GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über den Jahresabschluss zum 31.12.2016

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 10. Juli 2017 erteilt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers nach Durchsicht mit Datum vom 4. Dezember 2017 freigegeben.
3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2017 den Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.584,82 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in Zeit vom 15.01.2018 bis zum 26.01.2018 im Sekretariat der Stadtverwaltung Penzlin, Raum OG 24, Warener Chaussee 55 a in 17217 Penzlin öffentlich aus.

Penzlin, 12.12.2017
M. Meinhart
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ankershagen über den Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung Bornhof für den Ortsteil Bornhof der Gemeinde Ankershagen

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015)
Die Gemeindevertretung Ankershagen hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Bornhof beschlossen und die Begründung gebilligt.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung des Ortsteils Bornhof und die Begründung in der Amtsverwaltung des Amtes Penzliner Land, Amt für Bau und Wirtschaftsförderung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, während der Öffnungszeiten:
Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
und außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Die in Kraft getretene Satzung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Amtsverwaltung Penzliner Land einsehbar.
Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche weise ich hin.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land M-V enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, können Sie diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-.V nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Ankershagen, den 21.12.2017
Will
Bürgermeister

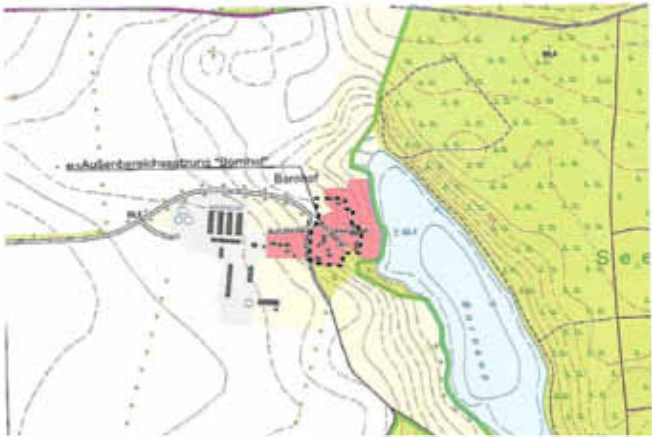

Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Gemeinde Möllenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. September 2017 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Grundsätze

(1) Die Gemeinde Möllenhagen ehrt verdienstvolle Persönlichkeiten, Einwohnerinnen, Einwohner, Gruppen und Einrichtungen durch
1. die Verleihung des Ehrenbürgerrechts
2. die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen
3. die Verleihung des Heinrich-Schliemann-Preises der Gemeinde Möllenhagen

(2) Alle Vergabeberatungen und Gremienentscheidungen zu Ehrungen, Preisen etc., die in dieser Satzung geregelt sind, sowie deren Rücknahmen werden in der Regel gemäß § 29 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.
(3) Soweit der Bürgermeister gemäß Satzung die abschließende Entscheidung trifft, erfolgt dies im Einvernehmen mit dem jeweils vorbereitenden Gremium.
(4) Sollte es zu keiner Preisvergaben kommen, fällt das Preisgeld in den Etat zurück, in den dieses eingestellt war.

§ 2
Ehrenbürgerrecht

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Möllenhagen vergibt. Sie ist Ausdruck der Würdigung von Persönlichkeiten, die außergewöhnliche und bleibende Verdienste um die Gemeinde Möllenhagen erworben haben.
(2) Das Ehrenbürgerrecht kann in der Regel nur an lebende natürliche Personen verliehen werden. Sie müssen in der Gemeinde Möllenhagen geboren bzw. für längere Zeit im Territorium der Gemeinde gewirkt haben.
(3) Außer dem Recht, sich als Ehrenbürgerin oder Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, sind mit dem Ehrenbürgerrecht keine besonderen Rechte und Pflichten verbunden.
(4) Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Der Vorschlag zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist bei dem Amtsvorsteher in schriftlicher Form mit hinreichender Begründung einzubringen.
(5) Das schriftliche Einverständnis der für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts vorgesehenen Persönlichkeit ist vor der Beschlussfassung einzuholen.
(6) Die Gemeindevertretung berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und bereitet die Entscheidung vor.
(7) Nach Vorliegen des Beschlusses der Gemeindevertretung wird die vorgesehene Verleihung des Ehrenbürgerrechts öffentlich bekannt gegeben.
(8) Das Ehrenbürgerrecht wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen. Der Bürgermeister überreicht den Ehrenbürgerbrief, der Auskunft über die Art der Verdienste oder des Ausgezeichneten gibt und der vom Amtsvorsteher unterzeichnet wurde und mit dem Dienstsiegel des Amtsvorstehers versehen ist.
(9) Der Name der Ehrenbürgerin oder des Ehrenbürgers wird in das Ehrenbuch der Gemeinde eingetragen.
(10) Die Gemeinde Möllenhagen kann das Ehrenbürgerrecht aus wichtigem Grund wegen unwürdigen Verhaltens wieder entziehen. Als unwürdiges Verhalten gilt jede gröbliche Verletzung der Pflichten als Gemeinde- oder Staatsbürger und jede sonst mit der Stellung und dem Ansehen eines Ehrenbürgers unvereinbare Handlungsweise, insbesondere die Begehung ehrenrühriger Straftaten. Vor der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Entziehung des Ehrenbürgerrechtes ist die oder der Betroffene zu hören, ggf. in der Form einer schriftlichen Anhörung. Die Entscheidung selbst ist ihr oder ihm zuzustellen. Die Betroffene oder der Betroffene kann verpflichtet werden, den Ehrenbürgerbrief zurückzugeben. Über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts entscheidet die Gemeindevertretung mit Zweidrittelmehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder.

§ 3
Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen

(1) Die Gemeinde Möllenhagen ehrt Persönlichkeiten und Personengruppen, die sich auf politischem, künstlerischem, kulturellem, wissenschaftlichem, sportlichem oder sozialem Gebiet hohe Verdienste erworben und dadurch das Ansehen der Gemeinde gefördert haben, mit einer Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen.
(2) Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Der Vorschlag zur Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde wird mit ausführlicher Begründung in schriftlicher Form beim Amtsvorsteher eingereicht.
(3) Die Entscheidung über die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen trifft die Gemeindevertretung.
(4) Die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde erfolgt in einem feierlichen Rahmen. Die Ehrung wird durch den Amtsvorsteher vorgenommen, die oder der eine Urkunde überreicht, in der die Verdienste der oder des Ausgezeichneten aufgeführt sind.
(5) Wegen unwürdigen Verhaltens kann die Auszeichnung durch Entscheidung der Gemeindevertretung gelöscht werden.

§ 4
Heinrich-Schliemann-Preis der Gemeinde Möllenhagen

(1) Der „Heinrich-Schliemann-Preis“ kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Gemeinde ausgezeichnet haben, und zwar auf Vorschlag der Fraktionen und Ausschüsse, weiterer Körperschaften, Einrichtungen, Vereinigungen und Einzelpersonen.
(2) Das zu bewertende ehrenamtliche Engagement kann solche Probleme bzw. Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Möllenhagen von besonderer Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Gemeinde Möllenhagen beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen. Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten in der Gemeindearbeit.
(3) Über die Vergabe des Heinrich-Schliemann-Preises entscheidet abschließend die Gemeindevertretung der Gemeinde Möllenhagen.
(4) Der Heinrich-Schliemann-Preis wird in Höhe von 200,00 EUR dotiert. Der Preis kann halbiert werden, wenn zwei Personen oder zwei Gruppen bzw. eine Person und eine Gruppe für die Ehrung vorgeschlagen werden.
(5) Über die Verleihung des Heinrich-Schliemann-Preises wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 5
Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern

(1) Der Bürgermeister spricht den Bürgerinnen und Bürgern aus Anlass folgender Ehe- und Altersjubilare Glückwünsche aus:
a) Ehejubiläen
   - bei Goldener Hochzeit (50 Jahre)
   - bei Diamantener Hochzeit (60 Jahre)
   - bei Eisener Hochzeit (65 Jahre)
   - bei Kupfener Hochzeit (70 Jahre)
   - bei Gnadenhochzeit (75 Jahre)

b) Altersjubiläen
   - bei Vollendung des 80., 85., 90., 95., 100. Und jedes weiteren Lebensjahres.

(2) Der Bürgermeister, oder einer seiner Stellvertreter, überbringt am Tage des Jubiläumsereignisses eine Glückwunschkarte sowie einen Blumenstrauß im Wert von bis zu 10,00 EUR. Beim 100. Und jeden weiteren Geburtstag sowie ab 65. Hochzeitstag wird ein Präsent im Wert bis zu 30,00 EUR überreicht.
Fällt das Jubiläum auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag wird die Ehrung am nächstfolgenden Werktag nachgeholt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Penzlin schreibt hiermit folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Grünland/ Pferdekoppel in Penzlin, OT Groß Vielen

Gemarkung	Groß Vielen
	Flur 1, Flurstück 26 Größe: 1.355 qm
Mindestgebot:	1,00 €/qm

Alle Nebenkosten (u. a. Notar- und Vermessungskosten) gehen zu Lasten des Käufers.
Angebote sind in der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin (Amt für Bau und Wirtschaftsförderung/ Liegenschaften) bis zum 31.01.2018 abzugeben.

Flechner
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH schreibt hiermit folgendes Baugrundstück zum Verkauf aus:

1. 17217 Penzlin, Mühlenstraße 7
   Gemarkung Penzlin, Flur 22, Flurstück 4/2 mit 528 qm
   Kaufpreis: 17.426,00 €, zuzüglich Nebenkosten

Ihre Angebote senden Sie bitte bis zum 28.02.2018 an die Stadt Penzlin, Amt für Bau und Wirtschaftsförderung/ Liegenschaften, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Flechner
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes

Aufgrund des § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 05.12.2017 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes erlassen.

Artikel 1
Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes vorn 14. September 2005 (Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Müritzkreis aktuell" Nr. 12/2005 am 22. November 2005) zuletzt geändert durch Satzung vorn 30.11.2011 (veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Müritzkreis aktuell" in einer Sonderveröffentlichung von Dezember 2011) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach dem Absatz 9 folgender Absatz 10 angefügt:
   (10) Der Zweckverband kann zur Aufgabenerfüllung nach Maßgabe der Kommunalverfassung M-V Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen,
2. In § 14 werden nach dem Absatz 3 folgende Absätze 4 und 5 angefügt:
   (4) Ein durch die Verbandsversammlung bestellter Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus 3 Mitgliedern begleitet die Haushaltsführung des Verbandes.
   (5) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig und erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Artikel 2
Lesefassung

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Verbandssatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung auf der Internetseite des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes (www.mueritz-zweckverband.de) öffentlich bekanntzumachen. Entsprechend der Festlegung der Verbandsversammlung soll eine Lesefassung veröffentlicht werden.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 05.12.2017

Berthold Schulz
Verbandsvorsteher

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

An Interessenten für Bundesfreiwilligendienst

Interessenten für die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst melden sich bitte bis 24.01.2018 in der Stadtverwaltung Penzlin (siehe Adresse unten).

Folgende Einsatzmöglichkeiten werden angeboten:

- Stadt Penzlin bietet jeweils eine Stelle im Museum „Alte Burg", im Bürgerzentrum und in der Stadtbibliothek
- Gemeinde Kuckssee eine Stelle „Pflege öffentliches Grün"
- Gemeinde Möllenhagen eine Stelle „Pflege öffentliches Grün"
- Gemeinde Ankershagen eine Stelle „Pflege Parkanlagen und öffentliches Grün"

Eckdaten Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Taschengeld/Monat:	200,00 EUR
Arbeitszeit/Woche:	23 h
Laufzeit der Vereinbarung:	bis 18 Monate innerhalb 5 Jahren
Urlaub/Jahr:	16 Arbeitstage bei einer 4-Tage-Woche
Krankheit:	6 Wochen Fortzahlung, danach Krankengeld von KK
Kündigung durch BFD:	14 Tage innerhalb der ersten 4 Wochen (Probezeit)

Kündigung durch AG: nur durch die Zentralstelle und auf Antrag
Bildung: einen Tag/Monat in der Dienstzeit

Voraussetzungen:
- Personen über 27 Jahre
- Empfänger ALG II, generell ohne Nebeneinkünfte wie z. B. Nebenjobs, Witwenrente usw.
- Rentner allgemein
- Nichtleistungsempfänger

ALG I Empfänger können nicht berücksichtigt werden!!!

Bewerbungen für die entsprechende Einsatzstelle sind bis zum 24.01.2018 an folgende Adresse zu richten:

Amt Penzliner Land
Der Amtsvorsteher
Warener Chaussee 55 A
17217 Penzlin

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat Januar/Februar

am 16.01.
Frau Rönnpagel, Hannelore — Ankershagen — zum 75. Geburtstag
am 19.01.
Frau Rahn, Anna — Möllenhagen — zum 75. Geburtstag
am 22.01.
Frau Wölk, Edeltraud — Möllenhagen — zum 80. Geburtstag
am 25.01.
Frau Rackow, Christel — Penzlin — zum 85. Geburtstag
am 26.01.
Frau Gau, Ursula — Penzlin — zum 70. Geburtstag
am 26.01.
Frau Schwemer, Marianne — Möllenhagen OT Kraase — zum 80. Geburtstag
am 01.02.
Frau Viehöfer, Asta — Penzlin — zum 85. Geburtstag
am 03.02.
Frau Haisch, Erna — Kuckssee OT Puchow — zum 90. Geburtstag
am 03.02.
Herrn Schmidt, Wolfgang — Penzlin — zum 80. Geburtstag
am 03.02.
Frau Schnur, Gerda — Penzlin OT Siehdichum — zum 70. Geburtstag
am 04.02.
Herrn Hartwig, Willi — Penzlin — zum 80. Geburtstag
am 05.02.
Frau Guse, Sigrid — Möllenhagen OT Kraase — zum 70. Geburtstag
am 05.02.
Frau Laskowski, Ursula — Möllenhagen OT Kraase — zum 85. Geburtstag
am 05.02.
Herrn Maaß, Georg — Penzlin — zum 75. Geburtstag
am 08.02.
Herrn Lohmann, Heinz — Möllenhagen — zum 70. Geburtstag
am 10.02.
Frau Rösler, Hildegard — Penzlin — zum 80. Geburtstag
am 11.02.
Herrn Kabot, Helmut — Penzlin OT Alt Rehse — zum 70. Geburtstag
am 11.02.
Herrn Köhler, Horst — Kuckssee OT Krukow — zum 70. Geburtstag

Feuerwehrnachrichten

6. Kreisjugendfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am 04.11.2017, durchgeführt im Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums in Neustrelitz, stand ganz im Zeichen der Tätigkeitsberichte aus den Fachbereichen, dem Kreisjugendforum, sowie den einzelnen Ämtern, Gemeinden und Städten und der Wahl der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte.
Als Kandidaten zur Wahl standen Marga Klenowetz (FF Cölpin); Philip Ahrndt (FF Zettemin) und Henry Wagemann (FF Rosenow). Alle drei Kandidaten wurden von den anwesenden Delegierten in das Amt des/der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwartes/in gewählt. Ebenso gehören auf eine Veranstaltung dieser Größenordnung auch Auszeichnungen und Ehrungen dazu. Ausgezeichnet wurden mit der Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern „Jugend“, Moritz Schmuhl (JF Groß Miltzow); mit der Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern „Silber“, Kameradin Martina Dethloff und Jan Schliedermann (beide FF Dargun) sowie Uwe Hanisch (FF Waren). Die Jugendfeuerwehren bilden einen wichtigen Grundstein für die Gewinnung von Nachwuchskräften später in den aktiven Wehren. Kreisjugendfeuerwehrwart Dominik Tramp wollte auch einfach mal Danke sagen, was nach seinen Worten, in der heutigen Zeit irgendwie in Vergessenheit geraten ist. So bedankte er sich bei Dirk Thiel von der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Neuendorf, den Verbandsvorsitzenden Norbert Rieger, sowie bei Henry Wagemann für die gute Zusammenarbeit und vorbehaltlose Unterstützung in allen Belangen der Jugendarbeit.
Wir möchten unseren Bericht aber nicht abschließen, ohne selbst auch DANKE zu sagen bei Herrn Bindseil (Leiter des BPolAFZ Neustrelitz) für die zur Verfügungsstellung der tollen Versammlungsstätte, bei Frau Loose (Chefin der Kantine) für die tolle Versorgung zum Frühstück und Mittag, bei unseren jungen Helfern von der Jugendfeuerwehr Strelitz Alt, Nadine Schaafhausen, Matthias Ertzgräber und allen Delegierten und Gästen für ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Birgit Schmidt
Pressewartin KFV MSE

Amtsinformationen

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 185-160

Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes vom Januar 2018

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 14 Abs. 5 KPG

1. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes wurde von der Baker Tilly AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 12. Juni 2017 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:**
   „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
   Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.
   Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben.
   Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
   Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
   Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."
2. **Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 den Prüfungsbericht freigegeben.**
3. **Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 5. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:**
   Der von der Baker Tilly AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einer Bilanzsumme von 63.792.080,51 € (Vorjahr 63.091.118,61 €) und einem Jahresgewinn von 1.528.586,21 € (Vorjahr Jahresgewinn 1.380.408,05 €) abschließt, wird hiermit festgestellt.
   Der Jahresgewinn in Höhe von 1.528.586,21 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 22. Januar 2018 bis zum 31. Januar 2018 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.**

Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2018

Informationen und Anfragen	Stadt Penzlin/Amt Penzliner Land Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin
Frau S. Schwarz	**Tel.: 03962 255178**
Informationsbüro Penzlin:	
Große Str. 4	**Tel.: 03962 210064**
Büdnerei Lehsten e. V.	**Tel.: 039928 5639**
Museum Alte Burg Penzlin	**Tel.: 03962 210494**
Schliemann-Museum Ankershagen	www.schliemann-museum.de

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz unter 03962 255178 oder per E-Mail s.schwarz@penzlin.de oder Frau Franka Colberg unter 03962 255171 oder per E-Mail f.colberg@penzlin.de

Regelmäßige Termine

Jeden Montag	Proben des Frauenchores - 19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation
Jeden Mittwoch	Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum
Jeden Mittwoch	Proben des Chores St. Marien in der Sozialstation - 19:30 Uhr
Jeden 2. Donnerstag im Monat	Lindenkino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
Jeder ersten Sonntag im Monat jeweils 11:00 Uhr	Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen

Januar 2018

05. Januar	Jahresempfang der Stadt Penzlin
25. Januar	Club-Kino „Barfuss in Paris" in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Februar 2018

22. Februar	Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

März 2018

20. März	Jüdisches Gedenken in Penzlin mit Verlegung der Stolpersteine
29. März	Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

April 2018

26. April	Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr
30. April	Walpurgisnacht auf der Alten Burg

Mai 2018

31. Mai	Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Juni 2018

9. Juni	Sängertreffen „Singendes, klingendes Penzlin“; Neue Burg
28. Juni	Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Juli 2018

05. Juli	Konzert im Rahmen der Festspiele Mecklenburg Vorpommern in der Kirche St. Marien; Beginn 19:30 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr)
26. Juli	Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

August 2018

17. - 19. August	27. Penzliner Burgfest
30. August	Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

September 2018

16. - 17. September	Burmé auf der Alten Burg Penzlin
27. September	Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Oktober 2018

06. Oktober	Penzliner Landmarkt in Alt Rehse
25. Oktober	Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

November 2018

18. November	Volkstrauertag
29. November	Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Dezember 2017

8. Dezember	Penzliner Weihnachtsmarkt auf der Alten Burg
27. Dezember	Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom Schulalltag …

Wir wünschen allen Schülern, Eltern, Kollegen, Sponsoren und Förderern nochmals ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018 und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.
Für den letzten Schultag vor den Weihnachtsferien hatten wir uns etwas ganz Besonderes ausge-dacht. Los ging es in der Turnhalle. Dort veranstalteten wir den traditionellen Weihnachtssport. In der Schule wartete ein tolles Weihnachtsbuffet auf uns. **Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!** Nach einer Hofpause ging es im Programm dann weiter. Mit einem tollen Zirkusprogramm, Klavier-, Flöten- und Gitarrenstücken, ja sogar Didgeridoo- und Kalimba-klängen und klassischen Gedichten überraschten die Schüler ihre Gäste, die unserer Einladung zum Weihnachtsprogramm folgten. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht und den Eltern sehr gut gefallen.

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff Müritz e. V.

Ortsgruppe Penzlin
Bürgerzentrum 6
17217 Penzlin
Tel.: 01525 3514878

Veranstaltungsplan Monat Februar 2018

01.02.2018 **Donnerstag**	Karten und Brettspiele Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
05.02.2018 **Montag**	Beratung Frauenaktiv Beginn: 09:30 Uhr „Bürgerzentrum“
08.02.2018 **Donnerstag**	Gemütlicher Faschingsnachmittag Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
15.02.2018 **Donnerstag**	Ausflug nach Wulkenzin zum Kegeln Treff: 12:45 Uhr „Busbahnhof“
22.02.2018 **Donnerstag**	Winterwanderung anschließend Kaffee im „Punschendörper“ Treff: 14:00 Uhr „ehemaliger ALT“
28.02.2018 **Mittwoch**	Karten und Brettspiele Beginn: 13:00 Uhr „Bürgerzentrum“

Änderungen vorbehalten!

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe befreit leben lernen

Herzliche Einladung!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags	um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags	um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möllenhagen
Ansprechpartner:	Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken für dich:
Dein Leben. Dein Traum. Deine Entscheidung.
Kenn dein Limit.“
www.deine-entscheidung.com

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen … wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus … in über 1100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht …

Gartenverein Penzlin e. V.

VEREIN DER GARTENFREUNDE
Punschendörp 1957 e.V.

Sehr geehrte Gartenfreunde, Bürgerinnen und Bürger,

„Hem sei schon hürt?“
Goorenpaul: „Irst mol wünschen wie all uns Goorenfründen, ein gaudes Goorenjohr 2018.

Otto: „Wat hemm wie 2018 vör?
- Ab Februar - stellen wir das Projekt „Vom Generationen- zum Mehrgenerationengarten“ in Schulen und Vereinen der Stadt vor.
- Ab März - werden die Arbeitseinsätze im Vereinsgarten fortgeführt
- Im April - Durchführung unserer Mitgliederversammlung!
- Im Mai - feierliche Eröffnung des Generationengarten mit Sponsoren und Mitgliedern
- Im Juni - wird einen plattdeutscher Grillnachmittag mit den Senioren durchgeführt.
- Ab September - es wird mit der Bepflanzung des Generationengartens begonnen.
- Im Oktober - „Eine Pflanzentauschbörse“ organisieren.
- Im November - Restarbeiten und die Winterfestmachung im Generationengarten vornehmen

Ab Februar 2018 finden die monatlich Vorstandssitzungen jeweils am ersten Donnerstag im Monat in der Buddelscheune/Vereinsgarten statt.
Goorenpaul: „Wat möt dat Möt!“

Otto: „Wat giwt dat noch?“
Goorenpaul: „Goorenfründe denkt doran!“
Otto: „Goorenpacht is tau betohlen!!!“
Bank: Müritz Sparkasse
IBAN: DE97 1505 0100 0300 0214 70
BIC: NOLADE21 WRN

Goorenpaul: ***„Nu aber noch watt för Juuch:“***
„Is de Januar natt un lau, ward dat Frühjohr dröch un rau.“

Penzlin 02.01.2018

Der Vorstand

Penzliner Kulturverein

„Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden alle Rentner, Hinterbliebenen und Ruheständler unseres Amtsbereiches in die „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“ herzlichst ein.
Gemeinsames Erleben, zusammen organisieren und mitgestalten von Höhepunkten und Tagesfahrten prägen unser Vereinsleben.
„Wat gift dat Nieges? Na en beten snacken öwer Dit und Dat, dat hüürt dortau!“

Am 16.01.2018 treffen wir uns **um 14:00 Uhr** auf der Neuen Burg zur Jahreshauptversammlung der „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“.
Wir werden den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und den der Revisionskommission hören.
Weiterhin geht es um die Vorstellung der Arbeitsplanung für das Jahr 2018, mit den Schwerpunkten:
- Urania-Vorträge
- Frauentagsfeier
- Dampferfahrt
- Ein Plattdeutschen Grillennachmittag im Generationengarten

Ach jo:
Uns Wihnachtsfest am 16.12.2017 - de Fohrt tau denn Uptritt des „Neubrandenburger Volkschores“ in der Konzertkirche wir ein Erfolg!

„Is tau Niejohr dat Morgenrot klor, gifft` schlecht Wärer dat ganze Johr.“
Dat wir 2017! Wat kümmt? Lotten wie uns öwerraschen ...
In diesem Sinn:
Wünschen wie Juch en gaudet Johr 2018.
Wecker wünscht sich dat nich?

Penzlin 02.01.2018

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Penzlin/Groß Lukow

Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst

Wir laden Sie und dich herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

14. Januar
09:00 Uhr Kirche Gr. Lukow
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
14:00 Uhr Puchow
21. Januar
09:00 Uhr Kirche Mollenstorf
10:00 Uhr Pfarrhaus Mölln
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
14:30 Uhr Siehdichum
28. Januar
09:00 Uhr Kirche Marihn
10:00 Uhr Kirche Tarnow
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
4. Februar
09:00 Uhr Kirche Gr. Lukow
10:00 Uhr Kirche Klein Helle
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
11. Februar
09:00 Uhr Kirche Mollenstorf
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin

Kirchenmusik:
Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller

Posaunenchor:	Donnerstag	von 19:00 bis 20:30 Uhr
Kirchenchor:	Mittwoch	von 19:30 bis 21:00 Uhr
Spatzenchor:	Dienstag im ev. Kindergarten	von 09:00 bis 10:30 Uhr
Kinderchor:	Freitag für Grundschulkinder	von 15:00 bis 15:30 Uhr

Christenlehre in Penzlin:

montags von 14:45 bis 15:30 Uhr Vorschulkinder/1. Klasse
dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr 4. bis 6. Klasse
donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr 2. und 3. Klasse

Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave:
(wir machen Winterpause)

Konfirmandentag:
20. Januar und 24. Februar von 09:00 bis 12:30 Uhr

Gemeindenachmittage:

09.01. und 07.02. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow
25.01. und 22.02. um 14:30 Uhr in Penzlin
10.01. und 14.02. um 14:00 Uhr in Marihn

Gottesdienst im Pflegeheim:
18.01. und 15.02. um 15:30 Uhr

Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:
11.01. und 22.02. um 19:30 Uhr

Bibelwoche:

16./17./19.01. um 17:00 Uhr in Siehdichum
19. bis 21.02. um 17:00 Uhr in Gr. Lukow
26.und 27.02. und 01.03. um 17:00 Uhr in Marihn

Gottes reichen Segen im neuen Jahr für Sie.

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Januar:
Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Rind und dein Esel und dein ganzes Vieh und dein Fremder in deinen Toren.
Bibel 5. Moses 5,14

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Januar 2018

07.01.		
09:00 Uhr	Möllenhagen	Korn
10:15 Uhr	Ankershagen	
14.01.		
09:00 Uhr	Möllenhagen	Schröter
10:15 Uhr	Ankershagen	
21.01.		
09:00 Uhr	Möllenhagen	Blankenfeld
10:15 Uhr	Ankershagen	
28.01.		
14:00 Uhr	Möllenhagen	Reincke

Kirchengemeinderat:
Dienstag, 09.01. um 19:00 Uhr in Möllenhagen

Seniorenkreis:
Donnerstag, 04.01. um 14:30 Uhr in Möllenhagen
Bibelfrühstück:
Dienstag, 09.01. um 9:00 Uhr in Möllenhagen

„Aus meinem Bücherschrank“
Montag, 15. Januar um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen
„Bücherei im Pfarrhaus“ - jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr
Christenlehre - jeden Mittwoch von 15:30 bis 16:30 Uhr

„Begegnungsstätte Möllenhagen“ gegenüber Ev. Grundschule
Jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 3.450 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Helfer in schweren Stunden

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und
stehen. So auch mit der Liebe der Treuen
geschieht: Sie wegt sich, sie regt sich und
ändert sich nicht.

Goethe

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2018

Unser Service:

- *fachgerechte und individuelle Bedienung*
- *Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen*
- *Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen*
- *Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort*
- *Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice*

Gudrun & Hartmut Peschke

Tel. 03962 25900
Neubrandenburger Chaussee 16

Helfer in schweren Stunden

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen.

Engelhardt
Bestattungshaus

Waren, Weinbergstr. 6, Tel.: (03 99 1) 66 55 47
Malchow, Güstrower Str. 70, Tel.: (03 99 32) 47 97 2
Röbel/Müritz, Im Ort 1, Tel.: (03 99 31) 83 93 29

Vielen herzlichen Dank

für die aufrichtige Anteilnahme, für die lieben geschriebenen und gesprochenen Worte, für Blumen und Zuwendungen, für die Begleitung auf dem letzten Weg unserer lieben Verstorbenen

Erika Tesarsch
* 4.5.1933 † 7.12.2017

Besonders danken wir Herrn Pastor Reincke für die tröstenden Worte, dem MB Bestattungshaus Frau Peschke und dem Blumenhaus.

Im Namen aller Angehörigen
Hans Vörsterling
Elke Tesarsch

Lapitz, im Dezember 2017

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

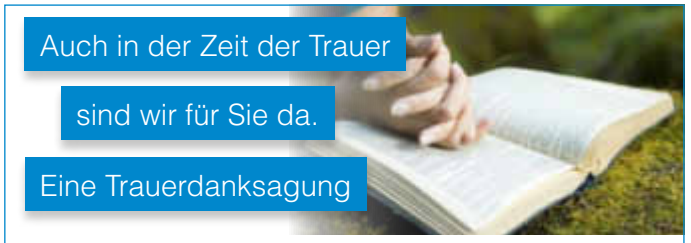

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen ...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein, wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

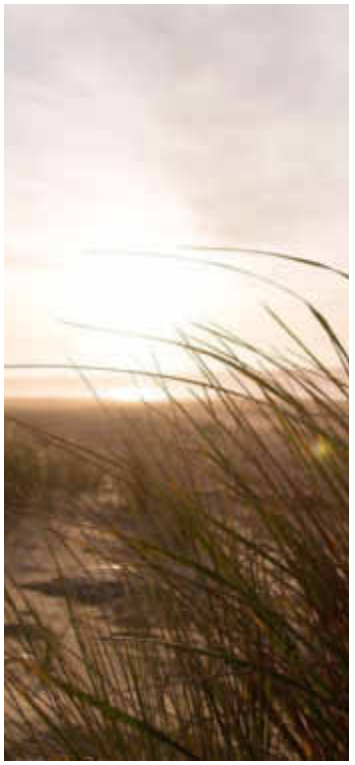

Behaltet mich so in Euren Gedanken, wie ich in den schönsten Stunden mit Euch beisammen war.

Roland Weigel

geb. am 25.4.1954 gest. am 2.1.2018

Eine Abschiedsfeier findet am 19.01.2018, um 13.00 Uhr in Mallin im Hotel (Zelt) statt.

Auf Wunsch des Verstorbenen:
Eingeladen sind alle, die Roland Weigel überwiegend in positiver Erinnerung behalten werden. Auf Trauerkleidung und Blumen/Kränze soll verzichtet werden.

Die Familie

Mallin, im Januar 2018

- Anzeige -

Was wissen die Deutschen über Gicht?

Umfrage deckt Mythen auf

Über eine Millionen Deutsche leiden an Gicht – doch wie aufgeklärt sind wir über die Volkskrankheit? Dem ging eine repräsentative Umfrage auf den Grund. Während Fleisch und Bier für 60 % der Befragten nach wie vor als Hauptauslöser für Gicht gelten, weiß nur etwa jeder Fünfte, dass Gicht erblich bedingt ist. Auch die Rolle von Fruktose wird immer noch klar unterschätzt: Gerade einmal 13 % der Befragten kennen den Zusammenhang von Gicht und Fruchtzucker.

Aufklärungsbedarf besteht aber nicht nur bei der Rolle bestimmter Lebensmittel, sondern auch im Hinblick auf die Auswirkung der Gichterkrankung. Während 90 % zwar wissen, dass ein erhöhter Harnsäurespiegel schmerzhafte Gichtanfälle hervorrufen kann, sind es nicht einmal ein Viertel der Befragten, die über Folgeerkrankungen wie Diabetes oder Nierenschäden aufgeklärt sind. Um bei Gichtpatienten das Risiko für Folgeerkrankungen zu senken, ist neben einer gesunden Ernährung eine konsequente, harnsäuresenkende Therapie wichtig, um die Harnsäure unter den Zielwert von 6 mg/dl bzw. 360 µmol/l zu bringen.

Zu viel Fleisch und Bier sollten Gichtpatienten meiden, aber auch beim Fruchtsaft ist Vorsicht geboten. Foto: @ Phototasty/Shutterstock

1Alle Daten, soweit nicht anders angegeben, sind von der YouGov Deutschland AG bereitgestellt. An der Befragung nahmen 1.019 Erwachsene teil. Die Erhebung fand zwischen dem 06.12.2016 -18.12.2016 statt. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung (Alter 18+)

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2018 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
anzeigen@wittich-sietow.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald...

Fasching-Entfliehen Sie dem Trubel...
7 Übernachtungen mit HP
1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1x Begrüßungsgetränk, 1x Kaffee und Kuchen
1x Lichterwanderung mit Glühwein
1x Flasche Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer
- kostenloses W-LAN und Parkplatz

7 Nächte ab 422,-€

„Die kleine Auszeit"
(ausgenommen Fasching)
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obstteller

2 Nächte ab 169,-€

3 Nächte ab 214,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz
und zu Besuch bei Nachbarn

Psst ... Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2018/19 kommt bald!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg" dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

- Anzeige -

Barmenia-Pflegeversicherung mit Bestnoten

Optimal auf Pflege im Alter vorbereitet

Jeder zweite Deutsche befürchtet, im Pflegefall nicht gut versorgt zu sein. Das geht aus einer aktuellen Forsa-Umfrage hervor. Die Sorgen sind berechtigt: Der tatsächliche finanzielle Bedarf ist deutlich höher als die nach Pflegegraden gezahlten monatlichen Leistungen. Experten raten, diese Lücke mit einer privaten Pflegeversicherung zu schließen. Empfehlenswert: der Tarif **„Pflege 100“** der Barmenia. Sowohl das Versicherungs-Analyseunternehmen „Das Scoring“ als auch das Versicherungsmagazin haben diese Pflegeversicherung als Produkt des Monats ausgezeichnet.

Überzeugt hat der neue Ansatz der **Barmenia:** So gibt es die volle vereinbarte Leistung bereits ab dem ersten Pflegegrad. Zudem sorgen die Pflegeexperten der Johanniter als Kooperationspartner dafür, dass die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Ein garantierter Pflegeheimplatz im Notfall ist ebenso möglich wie die Verdoppelung der Leistung bei Pflegegrad 4 und 5.

Einen kompetenten Berater in Ihrer Nähe finden Sie unter www.barmenia.de oder telefonisch unter **0202 - 438 2250** bei der Barmenia-Beratung.

Foto: luckybusiness/123rf.com

naturstein WAGNER

GRANIT & MARMOR

TREPPEN
FENSTERBÄNKE
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE + EINFASSUNGEN

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 09 06
Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de

Müritz **Taxi**

• Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
• Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen Sie uns!

03991 15 000

Fax: 03991 150015
Taxi & Fahrzeugdienst
Nadja, Henryk Sabielny GbR

STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

LANGWEILIGER JOB?
NICHT MIT UNS!

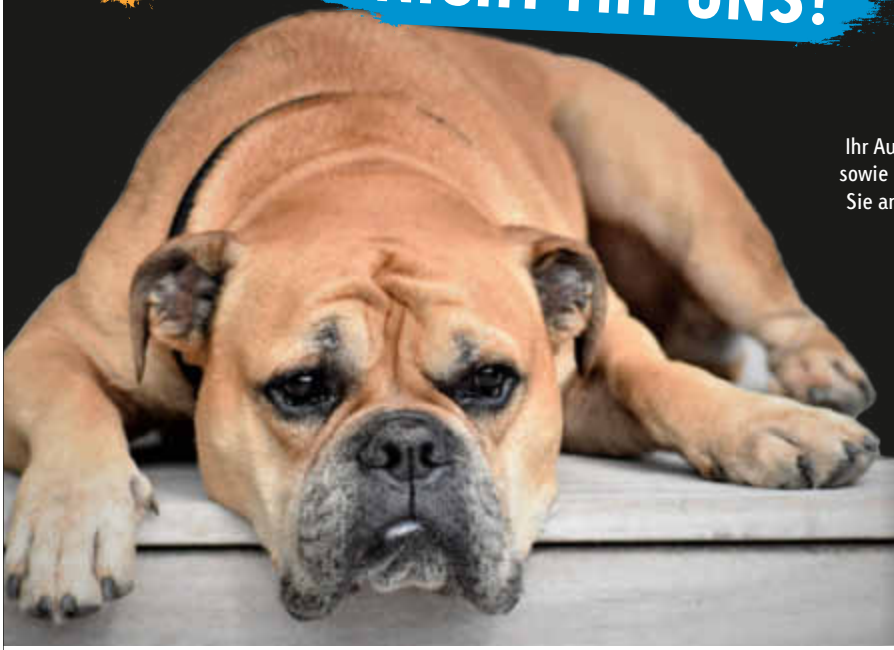

WIR suchen
zum nächstmöglichen Termin
eine/n hochmotivierte/n
und erfolgsorientierte/n
Mitarbeiter/in im

VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
•Führerschein

WIR BIETEN:
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst
• Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

ELEKTRO KOCIK
Hausgeräte & Service
Küchenstudio
Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de

IMMOBILIENMARKT AN DER MÜRITZ
Im Auftrag von Kunden suche ich ständig
Immobilien aller Art im Müritzgebiet,
Fleesensee bis Plauer See.
Für den Verkäufer ist der Service kostenfrei!
Inh. Jürgen Kugel · Im Ort 1 · 17207 Röbel/Müritz
Tel. 039931/50662 · Fax 039931/50687
www.immobilien-roebel.de · kugel-mohnke@t-online.de

Wohnung zu vermieten

großzügige helle und sanierte **3-Zimmer-Dachgeschosswohnung**
im Zentrum von Malchow **ab sofort** zu vermieten
Mietfläche 100,3 m² zu einer Kaltmiete von 6,00 €/m²
mit EBK, Badezimmer, Nebengelass
telefonisch zu erfragen montags bis freitags unter
039931/579-31 oder 0171/9715740

Wohnung zu vermieten

Biete in idealer Lage, in Malchow, **ab sofort**
eine sanierte **2-Raum-Wohnung im 1. OG**
53 m² mit EBK, Keller, Bad zu einer Kaltmiete von 6,00 €/m²
telefonisch zu erfragen montags bis freitags unter
039931/579-31 oder 0171/9715740

Das Dachgeschoss zum Leben erwecken

In vielen Häusern befindet sich unterm Dach viel Platz, der oftmals nur zur Lagerung von Ausrangiertem genutzt wird. Dabei können Bewohner gerade hier von einem Raum profitieren, der durch viele Vorteile und besonderen Charme besticht. Durch den Einsatz von Dachfenstern gewinnen Hausbesitzer wertvolle Wohnfläche, die durch viel Tageslicht, Luft und Ausblick schnell zum Lieblingsplatz im Haus wird. Gerade große Fensterflächen und die Kombination von mehreren Fenstern, sogenannte Lichtlösungen, lassen den Raum in neuem Glanz erstrahlen. Kinder freuen sich besonders über ein eigenes Reich. Gerade wenn der Raum durch Schrägen wie ein Zelt wirkt und gemütliche Ecken zum Spielen einladen, fühlen sie sich wohl. Auch wenn die Kinder bereits aus dem Haus sind – ein Dachausbau lohnt sich immer. Warum zum Sport in den Keller gehen? Der Fitness-Raum unter dem Dach eröffnet ganz neue Ausblicke. Als Kreativraum ist das Dachgeschoss ebenfalls bestens geeignet. Das Tageslicht hilft beim Malen oder Basteln sowie dem Erkennen von Farben oder Details. Beim Blick in die Ferne kann man seinen Gedanken nachgehen. spp-o

Wer möchte hier wohnen?
Da leben, wo andere Urlaub machen! Jetzt haben Sie die Chance

Hof 11 · 17207 Zierzow
Auskunft unter 03 99 31/57 9-31
montags bis freitags von 07.30 - 17.00 Uhr
50 m² Apartment
mit EBK
5,20 €/m² Kaltmiete,
Baujahr 2001,
Energieausweis MV-2014-000122810,
Energieeffizienzklasse C 91,8 kWh

ROHRREINIGUNG &
SANITÄRINSTALLATION
• Rohrreinigung
• Kanal TV-Untersuchung
• Sanitärinstallation
• Badrenovierung
• Rohrsanierung
• Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159
SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!
Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

City Café

Die Adresse für besondere Torten

Hochzeitstorten, Geburtstagstorten

u. viele Leckereien und Canapés für Ihr Buffet!

Bitte rechtzeitig bestellen.

Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12

Alms-Apotheke

Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/ 210256

Gutschein **10 %** Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 15.01. – 12.02.18 – 1 Artikel pro Gutschein

www.michas–park.shop
online – shop

Natur & Bienen

Kerzen

Honig

Kosmetik

Micha's Park e.K. www.michas-park.de

Micha's Park e.K.
Mittelweg 6a
17217 Kuckssee
03962 – 21 23 9 23

Zur Verstärkung unseres Teams im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (w/m) in Teilzeit

Zu den Aufgaben gehören u. a.:
- Umsetzung und Weiterentwicklung des museumspädagogischen Angebots
- Besucherbetreuung
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Führungen
- Unterstützung im Kassenbereich und Museumsshop

Anforderungen:
- idealerweise Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit oder dem Museumsbereich
- Flexibilität innerhalb unserer Öffnungszeiten und Teamfähigkeit
- freundliches und besucherorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Planungs- und Organisationsgeschick

Bewerber/-innen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Januar 2018 an:
MuSeEn gGmbH, Heinrich-Schliemann-Museum, z. Hd. Herr Brandhorst, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin,
E-Mail: marcel.brandhorst@wirtschaft-seenplatte.de

Immer gut beraten!